



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister	Wolfgang Beißmann	abwesend
2. Bürgermeister	Martin Wagle, MdL (ab 15:42 Uhr bis 17:05 Uhr)	
Stadtrat	Hermann Gaßner	
Stadtrat	Hans Hirl	
Stadtrat	Martin Hofer (V)	
Stadtrat	Horst Lackner	entschuldigt
Stadträtin	Edeltraud Plattner	
Stadtrat	Kurt Vallée (ab 15:33 Uhr)	
Stadtrat	Günter Weiß (ab 15:43 Uhr)	
Stadtrat	Jürgen Zechmann	

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	9	9	9	1	1	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018**
- 2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung (Planungsauftrag für die Bauleitplanung des "SO KWA Bildungszentrums")**
- 3. Waldspielplatz am Kellerberg; Beauftragung weiterer Architektenleistungen, LPH 4 - 9 (Genehmigungsplanung bis Objektdokumentation)**
- 4. Haushaltsplan 2019 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2020 bis 2022**
 - 4.1 Haushaltsplan 2019**
 - 4.2 Finanzplan 2020 bis 2022**
- 5. Antrag des BRK-Kreisverbandes Rottal-Inn auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung eines Unterstützungsgruppen-Rettungswagens**
- 6. Wünsche und Anfragen**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gremiumsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2018 wurde allen Stadtratsmitgliedern in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p>		
1.	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018</p> <p>Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018.</p>	6	0
2.	<p>Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung (Planungsauftrag für die Bauleitplanung des "SO KWA Bildungszentrums")</p> <p>(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 7 Stimmberechtigte.)</p>		
3.	<p>Waldspielplatz am Kellerberg; Beauftragung weiterer Architektenleistungen, LPH 4 - 9 (Genehmigungsplanung bis Objektdokumentation)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss beschließt, die Freianlagenplanung, LPH 4 – 9, für den Abenteuerspielplatz am Kellerberg auf Grundlage des Angebotes vom 16.02.2018 bis zum Gesamtpreis von Euro 28.100,00 an die Firma Jocham und Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach nach HOAI zu vergeben.</p> <p>Die notwendigen Ausgabemittel werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.</p> <p>HHSt.: 36601.0961009</p>	6	1



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

4.1

**Haushaltsplan 2019 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2020
bis 2022
Haushaltsplan 2019**

(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 8
Stimmberechtigte.)

(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 9
Stimmberechtigte.)

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu
fassen:

**HAUSHALTSSATZUNG
DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarr-
kirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.121.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	25.703.250,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 2.418.150,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.281.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	25.714.650,00 €
und einem Saldo von	- 1.433.100,00 €



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.706.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.078.900,00 €
und einem Saldo von	- 6.372.900,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	304.050,00 €
und einem Saldo von	+ 1.695.950,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 6.110.050,00 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000,00 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 3.567.700,00 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden auf 6.676.100,00 € für 2020, 495.850,00 € für 2021 und 600.000,00 € für 2022 festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.</p> <p>2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.</p>		
	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.</p>	9	0
4.2	<p>Haushaltsplan 2019 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2020 bis 2022 Finanzplan 2020 bis 2022</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2020 bis 2022 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.</p> <p>Nachdem das Gremium abgestimmt hat, bittet 1. Bürgermeister Beißmann um die Genehmigung zur folgenden Änderung der Tagesordnung:</p> <p>Der bisher nichtöffentliche TOP 4: Antrag des BRK-Kreisverbandes Rottal-Inn auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung eines Unterstützungsgruppen-Rettungswagens, soll öffentlich als TOP 5 behandelt werden. Der bisher öffentliche TOP 5: Wünsche und Anfragen, würde zu TOP 6.</p> <p>Das Gremium erklärt sich mit 9 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme damit einverstanden.</p>	9	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-
Ergebnis
ja nein

5. **Antrag des BRK-Kreisverbandes Rottal-Inn auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung eines Unterstützungsgruppen-Rettungswagens**

Beschluss:

Der Hauptausschuss gewährt dem BRK-Kreisverband Rottal-Inn für die Anschaffung eines Unterstützungsgruppen-Rettungswagens einen Investitionszuschuss in Höhe von 40.000,00 €.

Die Gewährung des Investitionszuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass der BRK Kreisverband Rottal-Inn schriftlich zusagt, dass künftig bei städtischen Veranstaltungen für die Bereitstellung des Sanitätsdienstes keine Kosten erhoben werden.

9 0

6. **Wünsche und Anfragen**

1. Bürgermeister Beißmann leitet um 16:55 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.

02.04.2019